

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Ercheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Pettzelle 20 Pfennige; Vereinsanzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanfallen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Wohltätigkeit. — Die Versicherungspflicht der Kinder bei der Unfall- und Krankenversicherung. — Korrespondenzen (Leipzig, Dresden, Leipzig, Berlin I, Bremen, München, Berlin III). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Wohltätigkeit.

In verschiedenen Städten haben sich Frauenvereine gebildet, die es sich zur Aufgabe machen wollen, den Arbeiterinnen aller Branchen und Berufe nach Feierabend einen angenehmen und lauberen Aufenthaltsort zu schaffen und durch Vortragsabende und Theateraufführungen das sonst so öde Alltagsleben der Arbeiterinnen angenehmer zu gestalten, auch wurde im Berliner Arbeiterinnenheim in der Brückenstraße Mittagessen für 30 und 40 Pf. verabreicht. Gegen diese Art „Hilfe“ haben wir uns nicht gewandt, denn der gute Wille zu helfen war hier leitendes Motiv. Allerdings hätten wir es immerhin für richtiger und wertvoller gehalten, wenn wenigstens durch Auslegen von Arbeiterblätter und Gewerkschaftszeitungen eine indirekte Agitation betrieben würde, aber wir haben außer dem „Vollanzeiger“ keine Tageszeitung entdecken können. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hofft dem Berliner Unternehmen das Odium der Wohltätigkeit nicht an. Anders aber in anderen Städten, z. B. in Cassel, da besteht ein Frauenverein, der auch die Arbeitsvermittlung für alle Branchen übernommen hat; der Arbeitsnachweis ist städtisch. Von Zeit zu Zeit erscheinen Annoncen in den dortigen Tageszeitungen folgenden Inhalts:

„Tücht. geübte Einlegerin bei hohem Wochenlohn sofort gesucht. Außerdem ordentl. Mädchen für Papierarbeit, Weberei und Metallfabrik. Vermittlung kostenlos. Arbeitsnachweis für Fabrikarbeiterinnen, Abteilung II, unt. Königsstr. 101, I. Geöffnet von 11—1 Uhr. Die Arbeiterinnen erhalten dann folgende Karte:

Angebot **M** Nachfrage **M**

Wir benachrichtigen Sie, dass wir beauftragt haben, sich bei Ihnen vorzustellen. Wir ersuchen Sie, untenstehende Fragen zu beantworten und diese Karte gefl. umgehend durch die Post an die Arbeitsvermittlungsstelle zurückzusenden.

Cassel, den
Städtische Stellenvermittlung.

Wurde Ueberbringerin eingestellt?	Wünschen Sie weitere Zuweisung?	Wenn Stelle schon besetzt durch wen? (Vor- und Zuname):
-----------------------------------	---------------------------------	---

Zur Vermittlungsstelle zurück.
Cassel, den

Frankieren nicht vergessen!
Ob nun diese Stellenvermittlung gut funktioniert, entzieht sich unserer Kenntnis, aber wir wissen, daß von dort aus Arbeiterinnen zu be-

deutend niedrigeren Löhnen vermittelt werden, als es durch unseren Arbeitsnachweis geschieht und hat denn auch unsere dortige Verwaltung den Frauenverein ersucht, die Arbeitsvermittlung für das Buch- und Steindruck-Hilfspersonal einzustellen, da diese einen eigenen Arbeitsnachweis haben, der gleichzeitig ein Niedergehen der Löhne verhindert. Auch hat sich das Casseler Gewerkschaftskartell bereit erklärt hier eingreifen zu wollen und ist die Sache also noch nicht abgeschlossen.

Nun erhält jede Arbeiterin, die verpflichtet ist, zu dem vom Unternehmer festgesetzten Lohn in Arbeit zu geben, auch eine Karte vom Casseler „Marienheim“, wo den Arbeiterinnen für unglaublich billiges Geld warmes Essen versprochen wird. Wir bringen die Karte zum Abdruck, damit unsere Leser selbst urteilen können.

„MARIENHEIM“ CASSEL

Wolfhager Strasse 1, im Hinterhaus bietet allen Arbeiterinnen gutes billiges Mittagessen à Portion 15 Pfennige. Im Abonnement 6 Mittagessen 75 Pfennige. Dasselbe wird um 12 Uhr, 5 Uhr und 7 1/2 Uhr ausgegeben.

Schlafstelle mit Morgenkaffee wöchentlich 1,50 Mark.

Volle Pension (Schlafstelle, mit Morgenkaffee, Frühstück, Mittagessen, Vesper und Abendbrot) wöchentlich 5 Mark.

An verschiedenen Abenden finden Näh-, Flick- und Bibelstunden statt. — Schneiderkursus 1 Mark den Monat. Weitere Auskünfte im Heim.

Also gutes Mittagessen à Portion 15 Pf. und im Abonnement für 6 Tage 75 Pf., volle Pension mit Schlafstelle wöchentlich für 5 Mk. wird hier den Arbeiterinnen geboten. Unwillkürlich muß man sich da fragen: Ja, was kann denn dafür geboten werden? Cassel gehört ja doch auch zu den teuersten Städten; hat denn dieses Unternehmen den Zweck zu helfen und kann ein solches Unternehmen von uns als denkenden Arbeitern und Arbeiterinnen gut geheizen werden? Wir sagen: Nein!

Wer solche „Wohlthaten“ den Arbeiterinnen bietet und gleichzeitig verlangt, jede Stellung zu jedem Lohn anzunehmen, der ist wohl als Förderer der Unternehmerinteressen zu betrachten, niemals aber als Arbeiterfreund; denn das Bestreben, die schon in jeder Form rechtlose und schlechter bezahlte Arbeiterin auch noch mit dem billigsten und natürlich wenig nahrhaften Essen zu versehen, nur um sie satt und zufrieden zu machen, ist energisch zu bekämpfen. Würden die Damen, die auf solche Weise den Arbeiterinnen „heilen“ wollen, ihren Kindern eine solche minderwertige Kost reichen? Und sie selbst, würden sie auch nur eine Woche von der für diesen Preis möglichen Nahrung leben wollen? Ich glaube sicher nein; für sie ist das beste, das teuerste Fleisch gerade gut genug, der Vederbissen garnicht zu gedenken, sie, die körperlich anstrengende Arbeit nicht kennen, die schon oft um die Hausarbeit einen weiten Bogen machen, um ihr ja nicht zu nahe zu kommen, die selten Geld und Geldbesitz und noch viel weniger wirkliche Arbeit zu schätzen wissen, die sollten ihre Hände davon lassen, den traurig entlohten Arbeiterinnen durch solche Einrichtung die Notwendigkeit, für sich selbst denken und handeln zu

lernen, auf solche Weise zu erschweren; denn das, was sie leisten, ist elendes Stümpferwerk und verdient strengste Kritik und Bekämpfung. Zur Organisation erziehen, das ist menschlich, ist dringend notwendig, denn die elenden Löhne, die heute noch gezahlt werden, können nur durch die Organisationen verbessert werden. Organisieren schließt in sich, daß Lohn und Arbeitsbedingungen verbessert werden, dadurch steigt die Möglichkeit, die Arbeiterschaft kontumkräftiger zu machen und bedeutet eine bessere Lebenshaltung der Arbeiterschaft überhaupt. Wenn wir kranke und sieche Arbeiter und Arbeiterinnen sehen, besonders solche, die im ersten Stadium der Proletarierkrankheit sind, dann finden wir, daß oft die Ursache zu der furchtbaren Krankheit hauptsächlich mit in der schlechten Ernährung liegt und daß oft nach guter Pflege in den Heilanstalten der Kranke als geheilt entlassen werden kann; durch sorgemäße Pflege ist wieder einer dem Würgeengel entrisen und wie in diesen Fällen, so haben auch andere Leiden in der schlechten Ernährung oft ihre Ursache. Darum, Kollegen und Kolleginnen, wenn Euch solches Angebot gemacht wird, für ein paar Pfennige ein warmes Mittagbrot zu erhalten, dann weist solche „Wohlthaten“ mit Entschiedenheit von Euch! Ihr, die arbeitet und fleißig schafft, habt Anspruch auf anständige Bezahlung für Eure Arbeit, damit ihr leben könnt, wie es eines Menschen würdig ist; und um solche Angebote seltener werden zu lassen, sorgt auch Ihr dafür, daß, wo Ihr Gelegenheit habt, für die Organisation geworben und gearbeitet wird, denn wenn erst eine mindestens zehnmal größere Zahl von Arbeiterinnen als jetzt organisiert ist, dann werden die Damen, die „Wohltätigkeit“ üben wollen, ihr Tätigkeitsfeld auf anderen Gebieten suchen müssen. Darum arbeitet energisch und unablässig für die Organisation.

Die Versicherungspflicht der Kinder bei der Unfall- und Krankenversicherung.

Dem „Correspondent“ der Buchbruder entnehmen wir folgenden Artikel, zumal uns in letzter Zeit Fälle bekannt wurden, wonach Zweifel darüber entstanden, ob Kinder, welche gegen festen Lohn beschäftigt werden, krankversicherungsspflichtig sind, der Arbeitgeber hatte in den uns bekannten Fällen die Meldepflicht aus Unkenntnis unterlassen.

a) Unfallversicherung.

Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse sind vielfach Eltern auf den Nebenverdienst ihrer Kinder angewiesen. Sofern Kinder in unfallversicherungs-pflichtigen Betrieben tätig sind, unterliegen auch sie der Versicherungspflicht. Dabei ist es einflusslos, ob die Dienstleistung des Kindes gerade als eine wesentliche Arbeitsleistung zu bezeichnen ist oder nicht, vorausgesetzt nur, daß es sich dabei immer um eine ernste Tätigkeit und nicht nur um eine spielartige, tändelnde Beschäftigung handelt. Es gibt in manchen Gewerben (mehr allerdings noch in der Landwirtschaft) eine Reihe von Dienstleistungen, welche sehr einfacher Natur sind, keinerlei technische Vorbildung voraussetzen und deshalb tatsächlich vielfach von Kindern verrichtet werden.

Trotzdem versuchen die Berufsgenossenschaften in der Regel, falls einem Kinde ein Unfall zustoßt, Unfallanprüche, die dann gestellt werden, abzuweisen. So auch in nachfolgender Sache. Am 4. August 1904 beschäftigte ein Gutbesitzer in Den-

ben bei Zeig einen dreizehnjährigen Schulfknaben an der Nähmaschine, dessen zehnjähriger Bruder in der Nähe der Arbeitsstätte spielte. Während der Arbeit mußte nun der dreizehnjährige Knabe einmal austreten. Damit die Maschine jedoch weiter in Betrieb bleiben konnte, erfuhr er seinen zehnjährigen Bruder, während der Zeit des Austretens für ihn einzuspringen. Dies geschah. Aber kaum war der jüngere Bruder an der Maschine, resp. hatte er die Tätigkeit an derselben aufgenommen, als ihm schon ein Unfall zustieß, wodurch er nun den Verlust der rechten Hand zu beklagen hat. Der Gutsbesitzer soll wohl vorher eingewendet haben, der jüngere Bruder soll sich von der Maschine weg machen, er könne die Arbeit nicht verrichten, aber trotzdem hatte er mit ihm begonnen weiter zu arbeiten. Dies genügt zur Bejahung der Versicherungspflicht. Der von mir erhobene Rentenanspruch wurde zunächst abgelehnt, da es nach Ansicht der Versicherungsgesellschaft bei dem Alter des Knaben übrigens ganz selbstverständlich sei, daß er im Betriebe des Gutsbesitzers nicht beschäftigt worden sei und von einer Versicherungspflicht keine Rede sein könne. Da aber der Gutsbesitzer während der Abwesenheit des dreizehnjährigen Knaben mit dessen zehnjährigen Bruder weiter gearbeitet hatte, war es nach dem Gesetze noch selbstverständlicher, daß die Versicherungspflicht zu bejahen sei und Rente gezahlt werden mußte. Es bedurfte nun nochmals einer zweiten Eingabe mit dem Hinweise, daß im Falle nochmaliger Ablehnung Berufung beim Schiedsgerichte erhoben würde. Nach Ablauf von weiteren zwei Monaten wurde dann endlich dem armen Jungen eine Rente von 70 pCt. bewilligt und zwar zahlbar vom 4. November 1904 ab. Somit kann für den Knaben die Rente auch während der Schuljahre erhoben werden, was übrigens ebenfalls den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft.

b) Krankenversicherung.

Auf den Versicherungszwang übt das Alter ebenfalls keinen Einfluß aus, erforderlich ist nur eine Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt. Ein Entgelt, auf das nach der anzunehmenden Ansicht beider Teile mit einer gewissen Sicherheit gerechnet werden kann, ist als Lohn anzusehen. Ob der Lohn auf Grund vertragsmäßiger Ausbedingung gegeben wird, oder ob er ein fester, oder in welcher Weise derselbe bestimmt ist, ob er in Geld oder Naturalbezügen geleistet wird, ist unerheblich; es genügt, daß er sich als bewußte Gegenleistung für geleistete Arbeit darstellt. Auch diejenigen Personen bzw. Lehrlinge sind gegen Lohn beschäftigt, welche mit Rücksicht auf andere ihnen gebotene Vorteile, z. B. auf die ihnen gewährte Ausbildung oder aus irgendwelchen anderen Gründen sich mit einem geringeren Lohn begnügen. Für den Begriff des Lohnes ist somit dessen Höhe nicht entscheidend.

Trotzdem das Kinderschutzgesetz die Kinderarbeit etwas eingeschränkt hat, werden auch heute noch vielfach Kinder gegen Lohn beschäftigt, ohne daß die Versicherungspflicht von den Arbeitgebern beachtet wird. Wurden doch im Jahre 1898 nach den in sämtlichen Bundesstaaten — zumeist unter Verwendung der Volkschullehrer, vereinzelt mittels anderer Organe — erfolgten Aufnahmen 532 283 schulpflichtige Kinder ermittelt, die außerhalb der Fabriken tätig waren. Davon wurden u. a. 45 603 Kinder mit dem Austragen von Zeitungen beschäftigt. Die betreffenden Verleger resp. Druckereibesitzer scheinen auch hier nicht immer die Versicherungspflicht beachtet zu haben.

So wird jetzt eine Entscheidung der Bürgermeisterei Offenbach a. M. bekannt, wonach Kinder, die mit Zeitungsaustragen beschäftigt werden, für versicherungspflichtig erklärt worden sind. Der Fall lag folgendermaßen: Der Vertreter des Frankfurter „Generalanzeiger“ in Offenbach ist unterm 1. Juni 1904 seitens der dortigen Ortskrankenkasse aufgefordert worden, die von seinen Zeitungsausträgerinnen noch beschäftigten Kinder als versicherungspflichtig anzunehmen; er hat dies jedoch unterlassen und sich im Auftrage des Verlags beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde gewandt mit dem Antrage auf Entscheidung. Der Verlag bestritt die Versicherungspflicht der Kinder, zumal die in Offenbach angestellten Zeitungsausträgerinnen schon versichert seien. Demgegenüber betonte die Kasse, daß jede der angestellten Austrägerinnen eine Anzahl von Zeitungen, z. B. über 200 des Tages, an die Abonnenten zu besorgen und all-

monatlich die Abonnementsgelder einzusammeln hätten; der Lohn betrage pro Monat und Exemplar 10 Pf. Die Austrägerinnen seien jedoch allein nicht imstande, in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit die pünktliche Austragung der Zeitungen zu besorgen, und deshalb würden Kinder mit beschäftigt, die einen erheblichen Teil dieser Arbeit verrichteten und in Krankheitsfällen der Austrägerinnen die Zeitungen allein besorgten. Hierin liege die versicherungspflichtige Tätigkeit.

Festgestellt wurde nun, daß die mit dem Betriebe des Frankfurter „Generalanzeiger“ in Offenbach beschäftigten Austrägerinnen die auszu-tragenden Zeitungen nicht vom Verlage, sondern von dessen Vertreter B. in Offenbach erhalten. Zwei Austrägerinnen beschäftigten nun ihre schulpflichtigen Pflegekinder, zwei andere beschäftigten fremde Kinder. Im ersteren Falle war ein bestimmter Lohn nicht vereinbart, im letzteren Falle erhielten die Kinder wöchentlich 1,20 bzw. 1,25 Mk. für das tägliche Austragen von 80 bis 100 Zeitungen.

Die Aufsichtsbehörde erklärte die fremden Kinder der zwei letztgenannten Trägerinnen für versicherungspflichtig. Daß die Zeitungsausträgerinnen, welche fremde Kinder beschäftigten, nicht als selbstständige Unternehmer, sondern als Lohnarbeiter anzusehen seien, entspreche der herrschenden Ansicht und sei auch von dem Reichsversicherungsamt gebilligt worden. Hinsichtlich der von den Austrägerinnen beschäftigten Hilfskräfte — Kinder — seien nicht die ersten, sondern der Verlag der Zeitung Arbeitgeber, denn hier liege ein mittelbares Arbeitsverhältnis vor, für dessen Beurteilung in bezug auf die Versicherungspflicht es ohne Einfluß ist, daß die Kinder zu dem eigentlichen Betriebe in keiner Beziehung stehen. Die Austrägerinnen treten hier versicherungsrechtlich nur als Mittelspersonen und Beauftragte des Verlages auf, trotzdem die Frauen die Kinder angenommen, entlohnt und entlassen. Aus diesen Gründen hätte die Versicherungspflicht derjenigen Kinder, die zu einem bestimmten Lohne von 1,20 bzw. 1,25 Mk. pro Woche beschäftigt worden seien, ausgesprochen werden müssen, zumal eine solche Vergütung für ein Schulfkind nicht so geringfügig sei, um die Versicherungspflicht zu verneinen. Dagegen könnten die Pflegekinder der zuerst erwähnten zwei Austrägerinnen nicht für versicherungspflichtig erklärt werden, da hier jegliche bestimmte Lohnvereinbarung fehle.

Die letztere Entscheidung ist für Zeitungsverleger von Wichtigkeit. Da im übrigen aber vielfach Kinder versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, dürften die angeführten Fälle auch allgemein interessieren. Zu erwähnen wäre zum Schluß noch, daß die Versicherungspflicht von Kindern nur bei der Unfall- und Krankenversicherung in Frage kommen kann, dagegen bei der Invalidenversicherung nicht. Hier tritt die Versicherungspflicht für alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen erst vom vollendeten 16. Lebensjahre ab ein.

Halle a. S. M. G ü l d e n b e r g.

Korrespondenzen.

Leipzig. Als Folge des Streiks bei Hirschfeld hatte unser Vertrauensmann Otto Schulze einen Termin beim dortigen Schöffengericht zu bestehen und wurde er auf Grund seiner eigenen eingehenden Verteidigung freigesprochen. Wir bringen den ausführlichen Bericht zur Belehrung unserer Mitglieder:

Eine an den Saaren herbeigezogene Anklage wegen logen. Streifvergehens. Die Buchdruckerei Firma J. B. Hirschfeld, bei der am 28. April die Leber und Drucker in den Streik traten, dem sich am 8. Mai auch die Hilfsarbeiterinnen dieser Firma anschlossen, praktizierten nach einiger Zeit das Manöver, den Streik für beendet zu erklären. Das Manöver hatte natürlich nur den Zweck, Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Firma suchte nun auch Hilfsarbeiterinnen. Am 16. Mai erhielt die Arbeiterin Emilie Willigt bei Hirschfeld Arbeit, wovon die Streikleitung der organisierten Buchdruckerhilfsarbeiter Kenntnis erhalten hatte. Am anderen Tage früh gegen 6 Uhr begab sich der Verwalter des Arbeitsnachweises für Buchdruckerhilfsarbeiter, Otto Schulze, in die Wohnung der Willigt, traf aber nur deren Mutter an. Auf die Frage, ob ihre Tochter zu Hause sei, antwortete die Mutter, sie sei bereits zur Arbeit gegangen; wo sie arbeite, könne sie aber nicht angeben. Darauf hat Schulze der Frau mitgeteilt, daß ihre Tochter bei Hirschfeld engagiert worden sei, und er klärte nun die Frau

über die zur Zeit herrschenden Verhältnisse bei dieser Firma auf, wobei er sie in freundslichem Tone eruchte, auf ihre Tochter dahin einzuwirken, daß sie dort die Arbeit wieder niederlege, der Verband werde sie ebenfalls unterstützen. Nachdem Schulze die Wohnung verlassen hat die Willigt ihre Tochter, die noch garnicht zur Arbeit gegangen, sondern noch schlief, von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, was die Tochter aber nicht abhielt, am Nachmittag dieses Tages die Arbeit bei Hirschfeld anzutreten. Die junge Willigt soll noch an demselben Tage das Gespräch ihrer Mutter mit Schulze dem Hirschfeld mitgeteilt haben, worauf dieser sofort durch seinen Oberfaktor Anzeige gegen Schulze bei der Staatsanwaltschaft erstatten ließ.

Schulze hatte sich deshalb heute wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Nach der Anklage soll er sich einer Drohung dadurch schuldig gemacht haben, daß er zur Mutter der Willigt angeblich geäußert: „Es wäre nicht gut, wenn ihre Tochter bei Hirschfeld bleibe; denn wenn sie einmal später dort wegginge, würde sie anderswo keine Arbeit bekommen und sie würde beschimpft werden.“

Der Angeklagte bestritt ganz energisch diese Unterstellung und will nur gesagt haben, die Willigt möge ihre Tochter verlassen, die Arbeit bei Hirschfeld wieder einzustellen, denn es sei für sie schwer, anderwärts so leicht wieder Arbeit zu erhalten. Die Willigt bestritt diese Angaben vollständig. Sie habe ihrer Tochter an dem fraglichen Morgen die Sache mitgeteilt, worauf diese erwidert habe: da will ich lieber wieder aufhören, denn sonst werde ich von anderen Mädchen nur beschimpft. Auf Befragen Dr. Hüblers erklärte die Zeugin weiter, daß der Angeklagte Schulze sehr höflich und human gewesen wäre und sie habe sich durch seinen Besuch keineswegs belästigt gefühlt. Nachdem Rechtsanwalt Dr. Hübler die Freisprechung des Angeklagten beantragt, da hier von einer Drohung keine Rede sei, wurde der Angeklagte dem Antrage gemäß freigesprochen.

Dresden. Verammlung vom 4. Juli. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Kollegen Krumpfert übernimmt Kollege Hermann das Referat. Derselbe berichtet in ausführlicher Weise über die Verhandlungen des Verbandstages in Halle. Besonders berücksichtigt derselbe das Verhalten der Buchdrucker bei Lohnbewegungen, die Einführung der Staffelleistungen, sowie die Kranken-Zuschkasse, welche hoffentlich als Ligationmittel unter den Kolleginnen recht von Nutzen sein möge. Beim Punkt Schieferfrage beurteilt Redner das Verhalten des Kollegen Hofe-Berlin, welcher sich nicht den Beschlüssen der Generalversammlung der Lithographen und Steinbrüder fügen zu können glaubt und nun versucht, eine eigene Organisation zu gründen. In der darauf folgenden Debatte ist man im allgemeinen mit diesem Bericht einverstanden. Kollege Friedrich richtet die Wohnung an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß sich die Mitgliederzahl bis zur nächsten Generalversammlung noch ein paar mal verdoppele. Fide ist der Ansicht, daß man bei der hohen Remuneration des Vorstandspostens auch eine männliche Person hätte an die Spitze des Verbandes stellen können. Hermann erklärt, daß bei Feststellung des Gehalts die Person überhaupt keine Rolle gespielt habe und die Wahl erst nachträglich vorgenommen wurde. Friedrich ist ganz damit einverstanden, daß Kollegin Thiede das Vorstandamt wieder erhalt; nachdem dieselbe den Verband gewissermaßen großgezogen habe, sei es auch zu wünschen, daß sie denselben noch weiter leite. Eine vom Kollegen Wettengel eingebrachte Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und die durch die gefassten Beschlüsse in Halle für die Bahistellen erwachsenden Vorteile anerkennt, findet einstimmige Annahme. Darauf bringt Kollege Hermann für den 28. Juli einen Antrag zum Vorschlag. Kollege Thirbach teilt mit, daß für Leipziger Vortrat und Pöschel ein Hauskassierer neu zu wählen ist und wird als solcher Kollege Löbel gewählt. Es wird über die Hummelie mancher Hauskassierer geklagt, andererseits werden aber auch die Mitglieder aufgefordert, ihre Beiträge zu hinterlassen, wenn sie nicht amende sein können, damit auch den Kassierern mancher Weg erspart bleibt. Kollegin Kullisch hängt die Firma G. Thost in Niederleibitz etwas tiefer, welche tüchtige Anlegerinnen bei hohem Lohne in der Zeitung suchte. Auch sollte sie das Jahrgeld ertattet bekommen, was jedoch nur im Ausnahmefall geschieht. Die Kollegin wurde darauf einige Tage in der Buchbinderei beschäftigt und ihr das Jahrgeld durch den Herrn Obermaschinenmeister verweigert, obgleich derselbe ihr in der Arbeit nichts nachlagern konnte. Dasselbe mußte die schweren Walzen über das Schmutzrad mit herausheben, was ja keine Mädchenarbeit ist. Friedrich meint, die Kolleginnen hätten es überhaupt nicht notwendig, die Walzen mit herauszuheben, dem Maschinenmeister hier widersprach, in-

dem seitens der Geschäftsleitungen dasselbe vom Maschinenmeister ebenfalls verlangt werde. Der Kollegin Kuttich wird geraten, sich an das Gewerbegericht zu wenden. Kollege Hermann erwidert die Kolleginnen, recht agitatorisch für den Verband zu wirken, dann würden auch derartige Mißstände leichter beseitigt werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die am 10. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: Diskussion über die in der vorher abgehaltenen öffentlichen Versammlung gegebenen Berichte vom Halleischen Verbandstage, der Generalversammlung der Buchdrucker in Dresden, sowie des Vortrages der Kollegin Thiede. Kollege Schulze macht noch einige Ausführungen über die Kranken-zuschußkasse, das Markenstigma und die Streikunterstützung. Er spricht sodann seine Verwunderung über die Abstimmung der verschiedensten Delegation kleinerer Zahlstellen bei der Kranken-zuschußkasse aus und betont hierbei, daß der ablehnende Standpunkt dieser Delegierten der Einführung der Krankenunterstützungskasse gegenüber wohl nicht im Interesse der Weiterentwicklung ihrer Zahlstellen gelegen habe. Er ermahnt hierbei die Anwesenden, die Beiträge in Zukunft pünktlicher abzuführen als bis bisher, damit am Tage der Einführung des Markenstigma nicht so viele Reste zu verzeichnen sind und dem Kassierer sein Amt nicht unnötig erschwert wird. Weiter würde auch in Zukunft, wenn das neue Unterstützungssystem eingeführt sei, mit den Restanten strenger verfahren werden als bisher. Am Schluß seiner Ausführungen fordert er die Mitglieder auf, nun rege in die Agitation einzutreten, denn durch die Einführung der Krankenunterstützungskasse innerhalb des Verbandes sei ein Agitationsmittel geschaffen, mit dem die Einar der dem Verbands noch Fernstehenden zu gewinnen sei, damit bis zum nächsten Verbandstage das eingetroffen sei, was wir durch die Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges zu erreichen hoffen. Kollege Vöber vertritt sich über die Tätigkeit der Leipziger Delegierten, er führt an, daß dieselben mit einer gewissen Ausbau und Arbeitsfreudigkeit an den Verhandlungen teilgenommen hätten und namentlich bei den Beratungen über die Einführung der Krankenzuschußkasse einen Feuerzettel in ihren Reden entwickelt hätten, dem auch zum großen Teil die Annahme dieses Unterstützungszweiges mit zuzuschreiben sei; er wünscht darum, daß ihnen ein Anerkennungsvotum ausgeteilt wird. Kollege Krehmer erklärt nochmals die Krankenunterstützungskasse und hebt ganz besonders deren Wert bei der Agitation hervor. Er beipflichtet sodann die Verhandlungen und weist die Anwesenden darauf hin, daß sie nicht glauben sollten, daß die Debatten so gemühtlich verlaufen seien, sondern im Gegenteil seien Momente gewesen, wo die Gemüter sehr erregt waren und die Ansichten der verschiedenen Redner auseinanderplätzen. Doch sei dies bei derartigen Beratungen nicht zu vermeiden, zu begrüßen sei aber, daß alle Delegierten nach ihren Kräften beigetragen hätten, den Verband weiter auszubauen und zu vervollkommen, damit er in Zukunft sich zu einer schneidigen Waffe gegen Ausbeutung und Unterdrückung seitens des Unternehmertums entwickle. Nachdem Kollege Schulze die Anwesenden im Auftrage der übrigen Delegierten gebeten hatte, dem Wunsche des Kollegen Vöber nicht nachzukommen, da doch die Delegierten nur ihre Pflicht getan hätten und die Triebfeder ihrer Tätigkeit nur allein das Interesse an der Entwicklung der Zahlstelle Leipzig sowie des ganzen Verbandes gewesen sei, wurde ein vom Kollegen Vöber gestellter Antrag, den Verbandstagebelegierten Debatte zu erteilen, einstimmig angenommen. Hierauf spricht Kollege Schulze nochmals zur Generalversammlung der Buchdrucker. Er führt aus, daß sich ja in nächster Zeit zeigen werde, ob die Buchdrucker es mit der gefassten Resolution ernst meinen. Gerade bei der nächsten Tarifrevision würde man merken, was eine gute Hilfsarbeiterinnenorganisation bei derartigen Vorkommnissen zu bedeuten hätte. Zu bedauern sei, daß ein großer Teil Verbandsbuchdrucker unserer Organisation pessimistisch gegenüberstünde; gerade in Dresden sei es zu beobachten gewesen, daß fast ausschließlich nur Berliner Buchdrucker ihre Anerkennung über die Zweckmäßigkeit unserer Organisation ausdrückten, weil eben diese zum Teil Gründer und Förderer unseres Verbandes gewesen seien und unter deren Mitwirkung sich die Berliner Zahlstellen in so nachahmungswürdiger Weise entwickelt hätten. Man könne nur wünschen, daß die übrigen Buchdrucker Deutschlands sich ihre Berliner Kollegen zum Muster nähmen, dann würde sich auch im übrigen Deutschland die Hilfsarbeiterorganisation entwickeln, was auch für die Verbandsbuchdrucker von Nutzen sein werde. Nachdem man noch zu dem am 5. August im Albertpark stattfindenden Sommerfest ein 26-gliedriges Komitee gewählt hatte, schloß Kollege Schulze mit der Bekanntgabe, daß die

Druckerei von Hirschfeld für Verbandsmitglieder geipert sei, die Versammlung.

Berlin, Zahlstelle I. In der am 12. Juli stattgefundenen Versammlung, die recht gut besucht war, brachte die Vorsitzende zunächst einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloffenen Jahre, aus welchem recht klar ersichtlich war, in welcher vortrefflicher Weise derselbe zum Wohl der Mitglieder und zum Nutzen für die Organisation gearbeitet hat. Es wurde beschlossen, zur besseren Uebersicht diesen Jahresbericht drucken zu lassen und den Mitgliedern je ein Exemplar zuzustellen; es erübrigt sich deshalb eine nähere Wiebergabe an dieser Stelle. Der Vierteljahres- und Jahresfassenden Bericht ergab ein gleiches erfreuliches Resultat wie in den Berichten zuvor und ist dank der stets wachsenden Mitgliederzahl ein recht annehmbarer Ueberschuss zu verzeichnen gewesen. Die Revisorinnen bestätigten, Bücher und Belege in Ordnung gefunden zu haben und wurde der Kassiererin Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran beschloß die Versammlung den Ueberschuss von unserer am 1. Juni abgehaltenen Dampferpartie in Höhe von 16,05 Mk. und aus der Vereinskasse weitere 15 Mk. an eine schon seit heimliche Jahresfrist kranke Kollegin als Extraunterstützung abzuführen. Zur Remuneration des Vorstandes entspann sich eine längere und ausgiebige Debatte über den Posten der ersten Vorsitzenden. Die Versammlung war sich einig, daß es, um eine möglichst intensive Agitation betreiben zu können und um recht ausgiebig zum Wohl der Mitglieder zu wirken, es einzig zweckmäßig ist, die erste Vorsitzende anzustellen. Es wurde demgemäß beschlossen und der Lohn der ersten Vorsitzenden und der ersten Kassiererin auf je 20 Mk. pro Woche festgelegt. Ferner erhalten Remuneration die erste Schriftführerin 75 Mk. pro Jahr, die 2. Schriftführerin 50 Mk., die zweite Kassiererin 50 Mk. und die Revisorinnen 3 Mk. pro Revision. Für das verlossene Jahr erhielten die erste Vorsitzende 100 Mk. und die zweite Schriftführerin 20 Mk. nachbewilligt. Kollegin Müller hatte ihre in voriger Versammlung ausgesprochene Kündigung wieder zurückgezogen und standen daher die Kolleginnen Müller, Hornmuth und Schütze zur Wahl als 1. Kassiererin und Arbeitsnachweisverwalterin. Es erhielten Stimmen Müller 53, Hornmuth 47 und Schütze 32. Kollegin Müller ist demnach wiedergewählt. Weiter wurden gewählt die Kolleginnen Teske als 1. Vorsitzende, Alinert 2. Vorsitzende, Reidel 2. Kassiererin, Niebig 1. Schriftführerin, Schütz 2. Schriftführerin, Thoma Weislerin; Neumann und Medard Revisorinnen. In den Verbandsvorstand wurden gewählt die Kolleginnen Hanna und Wolffert und Kollegin Gölpin als Revisorin, in die Preskommission Kollegin Niebig. Nachdem Kollegin Teske auf die Listen zum Grabstein für Kollegin Gottwald aufmerksam gemacht, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Eine öffentliche Versammlung der Buch- und Steinrudrerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 21. Juli im Vereinshaufe. Die Referentin dieser Versammlung, Kollegin Paula Thiede-Berlin, führte etwa folgendes aus: Es gibt wohl keinen Beruf, in dem nicht Frauen in mehr oder minder großer Zahl beschäftigt sind. Und unser Beruf ist wohl einer derjenigen, in dem die Frauenarbeit eine besonders große Rolle spielt. Erfreulicherweise bricht sich auch nun der Gedanke immer mehr Bahn, daß die erwerbstätigen Frauen in die betreffenden Berufsorganisationen hineingehören. Als erfreuliches Zeichen darf man es auch wohl betrachten, daß seit etwa 1 1/2 Jahren in unserem Verbands die Zahl der weiblichen Mitglieder größer ist als die der männlichen. Unsere Berliner Zahlstelle zählt neben 1400 männlichen Mitgliedern 1100 weibliche. Man beginnt nach und nach einzusehen, daß dort, wo die Frauenarbeit eine so hervorragende Rolle spielt, nur dann eine Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwarten ist, wenn auch die Frauen in genügender Zahl den Verbänden sich angeschlossen haben. Wenn die Kolleginnen Bremens wüßten, daß in der Buchdruckeri es an Hilfsarbeiterinnen häufig fehlt, würden sie sich der Organisation längst angeschlossen und mit deren Hilfe bessere Löhne erkämpft haben. Warum sollten hier in Bremen die Kolleginnen sich nicht bessere Verhältnisse erkämpfen können? In anderen Städten haben wir, so schwer es ansah schien, große Fortschritte zu verzeichnen. In München ist unsere Mitgliederzahl in kurzer Zeit von 40 auf 800 gestiegen, davon sind 500 Mitglieder weiblichen Geschlechts. Ähnlich liegt es in Leipzig und anderen Städten. Vor kurzem standen wir in Berlin und Leipzig in Verhandlungen wegen Abschluß eines Tarifes. Man hat es uns sehr übelbel, daß wir die Verhandlungen abbrachen. Wer aber weiß, welcher Gestalt der Tarif, dem die Arbeitgeber zustimmen wollten, war, der wird über die Sache anders denken. Ganz besonders drehte sich der Kampf um den von uns vor Jahren errichteten

Arbeitsnachweis. Man wollte ihn beseitigen und durch einen paritätischen ersetzt wissen. In Leipzig glaubte man sogar einen Arbeitsnachweis, der einem Nahregelungs-bureau mehr gleich als allem anderen, uns andrängen zu können. Auch in Bezug auf die Arbeitszeit glaubte man mit den Hilfsarbeitern anders verfahren zu dürfen wie mit den Buchdruckern. Während für letztere eine neunstündige Arbeitszeit tariflich festgelegt ist, wollte man für die Hilfsarbeiter eine solche von 9 1/2 Stunden. Die Löhne wollte man geradezu nach dem Ermessen der Prinzipale geregelt wissen. Als wir sahen, daß in allen diesen Punkten mit den Verhandlungen nicht weiter zu kommen war, brachen wir sie ab. Unsere Organisation ist noch jung. Mit einem Beitrage von 10 Pf. pro Woche wurde sie im Jahre 1898 gegründet. Die Beiträge sind dann zweimal erhöht worden. Selbstverständlich folgten diesen Beitrags-erhöhungen auch Erhöhung der Leistungen. Man hat erkannt, daß nur mit höheren Beiträgen im wirtschaftlichen Kampfe etwas zu erreichen ist. In größeren Druckstädten ist man zu der sehr richtigen Auffassung gekommen, daß bei der jetzt infolge der größeren Leistungsfähigkeit der Druckmaschine auch die Lohnsätze bessere werden müssen. Ich hoffe und wünsche, daß auch in Bremen diese Erkenntnis sich Bahn bricht. (Lebhaftes Bravo!) In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß die Organisationsverhältnisse der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Buch- und Steinrudrereibereich schon bessere waren. Die Situation besonders der weiblichen Mitglieder sei wohl mit darauf zurückzuführen, daß diese nach ihrer Verheiratung die Erwerbstätigkeit einstellen. In ihrem Schlußwort bekämpft die Referentin diese Auffassung. In der Regel werde kurze Zeit nach der Verheiratung die Arbeit von den Frauen wieder aufgenommen; denn gerade dann lebe es noch mehr als vorher an dem zum Lebensunterhalt notwendigen. Von den in der Versammlung Anwesenden ließ sich eine Anzahl in den Verband der Buch- und Steinrudrerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

München. Versammlung vom 22. Juli. Nachdem das Protokoll der letzten Monatsversammlung und der außerordentlichen Versammlung für das Licht- und Steinrudrereibereich gelesen und Kollege Bauer zu ersterem eine Erinnerung brachte, gab Kollegin Rent mit einem kurzen Vorwort den Bericht über den ersten Verhandlungstag unseres Verbandstages. Anknüpfend an diesen berichtete Kollege Neumeier über den zweiten und Kollege Bergler über den dritten Tag der Verhandlungen. Letzterer fügte hinzu, daß auch die Münchener Delegierten mit allen anderen von dem Wunsche befehle seien, daß die viele Arbeit, die auf dem Verbandstage geleistet wurde, zum Wohle unserer Zahlstelle und der Allgemeinheit ausschlagen möge. Vorsitzender Schmid gibt hierauf noch einen allgemeinen überblicklichen Bericht, die einzelnen wichtigsten Punkte ausdrücklich betonend und bedauerte, daß der Verbandsvorstand für die viele vorhandene Arbeit nur drei Tage für den Verbandstag ansetzte. Ein vierter Tag wäre unbedingt noch notwendig gewesen, infolge dessen die Statutenanträge zusammengehaucht werden mußten. Scharfe Kritik übte er an dem Verhalten der Zahlstelle II Berlin, die in ihrem Bericht den süddeutschen Vertreter zitierte, der ihr auf dem Verbandstag mit Zustimmung aller anderen Delegierten die Wahrheit sagte. Er teilte der Versammlung mit, weshalb er eine derartige Stellung eingenommen und bedauert auf das lebhafteste, seinen Namen in dem Berichte der Zahlstelle Berlin II vernichten zu müssen. Seine Ausführungen wurden mit lebhafter Zustimmung begleitet. Kollege Klobber brüht seine Zufriedenheit über das Verhalten unserer Delegierten aus, dem auch Kollege Rudolf beipflichtete. Die Arbeitslosenunterstützung findet Kollege Sturm für die männlichen Mitglieder zu niedrig im Verhältnis zu den Löhnen und stellt den Antrag, einen Lokalschußlag einzuführen. Kollege Meingassner wünscht, daß dies vorerst der Verwaltung zur Besprechung überlassen werden soll und zieht Kollege Sturm, nachdem der Vorsitzende erklärte, dieser Antrag müsse einer Generalversammlung unterbreitet werden, denselben bis zur Stattfindung einer solchen zurück. Mit Beifall wurde die Mitteilung des Vorsitzenden, der nächste Verbandstag 1908 finde in München statt, aufgenommen und ermahnte er die Mitglieder, alles daran zu setzen, um unsere Zahlstelle bis dahin so auszubauen, daß wir mit berechtigtem Stolz auf dieselbe schauen können. Nachdem unter Berücksichtigung der Mißstände in den Firmen Meisenbach und Graphia, sowie Schütz & Co. besprochen wurden, brachten noch einige Kolleginnen Beschwerden über die Nichterhaltung des Tarifes vor und wird die Verwaltung zu beiden Punkten Stellung nehmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Berlin, Zahlstelle III. Am 23. Juli fand eine außerordentliche Versammlung statt, um die Wahlen der Vertreter zum Verbandsvorstand vor-

zunehmen. Ein Teil der Kollegen und Kolleginnen hatte es vorgezogen, gleich nach Treptow zum Sommerfest zu gehen und war diese wichtige Versammlung gerade nicht sehr gut besucht, auch der Schriftführer glänzte durch Abwesenheit. Aber dessenungeachtet wurde die Versammlung abgehalten und alle Punkte der Tagesordnung erledigt. Unter Geschäftlichem teilte Kollege Aust mit, daß einige Geschäftsversammlungen stattgefunden haben und das Resultat ein gutes genannt werden kann. Hierauf folgte ein sehr interessanter Vortrag des Genossen Max Stiel über: „Friedrich Schiller, ein Freiheitsdichter“. Als der Vortragende in seinem Schlußwort die Anwesenden aufforderte, im Geiste der Freiheit weiter zu schaffen und zwar, daß jeder seine ganze Kraft daran setze, die modernen Organisationen auszubauen, befanden die Versammelten durch reichen Beifall ihre Zustimmung zu den Ausführungen. Die Johann vorgenommenen Wahlen ergaben: In den Hauptvorstand wurden gewählt die Kollegen Schäfer und Wahl, in die Revisionskommission Kollege Krause und in die Delegationskommission Kollege Schönau. Unter Vorsitzendem wurde seitens der Kollegen über die unpunktliche Zustellung der Zeitung Klage geführt und der Verwaltung anbeigelegt, die Angelegenheit zu regeln. Kollege Aust übte Kritik an der taktlosen Haltung der Kollegen und Kolleginnen der Jahrestellen I und II, indem er auf das Sommerfest hinwies, daß die zwei Jahrestellen gemeinsam in Treptow feiern, ohne Jahrestelle III dazu heranzuziehen oder einzuladen. Redner forderte die Anwesenden auf, sich die Achtung der übrigen Kollegen zu erwerben, indem sie rege an unserer Organisationsarbeit teilnehmen. Kollege Aust forderte die Kollegen auf, ungeachtet der schon gerügten Unterlassungsünde der beiden Jahrestellen an dem Fest teilzunehmen und so wurde die Versammlung geschlossen unter der Parole: „Auf nach Treptow!“

Rundschau.

Auf was hat ein verunglückter Arbeiter zu achten? Die Frage beantwortet Karl Hoffstädt wie folgt:

„Das erste, was unternommen werden muß, wenn einem Arbeiter ein Unglück passiert, ist, daß sein Arbeitgeber den Unfall sofort der örtlichen Behörde anzeigen muß. Dieses ist von Arbeitern besonders streng zu beachten. Bekanntlich werden die Krankenkosten aller Unfälle für die Dauer von 13 Wochen von der Krankenkasse getragen. Dauert jedoch die Krankheit länger als 5 Wochen, so wird von der 5. Woche ab schon vom Arbeitgeber ein Zuschuß geleistet (Unfallzuschuß). Der Verletzte muß aber gleich vorwiegend die Krankenkasse darauf aufmerksam machen, daß es sich um einen Unfall handelt. Erfolgt nach 13 Wochen kein Bescheid seitens der Berufsgenossenschaft, so hat sich der Verletzte, ob dieser geheilt ist oder nicht, an seine Berufsgenossenschaft zu wenden, am besten mittels Einschreibebrief. Ist der Verletzte jedoch nicht geheilt, d. h. hat sein Unfall dauernde oder vorübergehende Erwerbsbeeinträchtigung zur Folge, so muß er sich gleichfalls vergewissern, wie sein Arzt seine Erwerbsfähigkeit abschätzt und kann, wenn er damit zufrieden ist, einen diesbezüglichen Antrag seiner Berufsgenossenschaft unterbreiten. Wird sein Anspruch auf Rente von Seiten der Berufsgenossenschaft nicht angenommen, so hat er nach § 76 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes das Recht, Verurteilung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, in dessen Bezirk er wohnt, einzulegen. Der Verurteilungsschrift ist eine zweite Abschrift beizulegen. In der Verurteilungsschrift nebst Abschrift sind den Gegenstand des Anpruchs und für die Entscheidung maßgebenden Tatsachen unter Angabe der Beweismittel zu verzeichnen; auch ist die Berufsgenossenschaft genau zu bezeichnen. Innerhalb eines Monats nach Eingang der schriftlichen Erklärung der Berufsgenossenschaft ist dieses dem betreffenden Schiedsgericht, wo der Unfallverletzte wohnt, einzuweisen. Wird die Verurteilung beim Schiedsgericht abgewiesen, so hat er — der Unfallverletzte — innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt, Berlin W., Königin-Augustastr. 26, einzulegen. Auch dieser Rekurschrift ist eine Abschrift beizulegen.“

Ich kann jedem Unfallverletzten nun folgende Taktik empfehlen:

1. Jeder Unfallverletzte, wenn er die Berechnung der Rente nach der vertrauensärztlichen Untersuchung erhält und fühlt, daß er von dem Vertrauensarzt zu wenig eingeschätzt ist, als wie der Vertrauensarzt begutachtet hat, soll innerhalb eines Monats Verurteilung beim Schiedsgericht einlegen. In der Verurteilungsschrift erklärt er sich mit dem partiellen Gutachten des Vertrauensarztes der Be-

rufsgenossenschaft nicht einverstanden und stellt den Antrag, ein Obergutachten eines Kreisarztes einzubohlen.

2. Wird er — der Unfallverletzte — mit seiner Verurteilung beim Schiedsgericht abgewiesen und sein Antrag ist vom Schiedsgericht abgelehnt worden, so hat er nach Eingang der schriftlichen Entscheidung (d. h. nach Aufschluß des Urteils) des Schiedsgerichtes innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen. Es muß nochmals erwähnt werden, daß kein Unfallverletzte verurteilt, beim Schiedsgericht sowohl wie beim Reichsversicherungsamt die Verurteilung innerhalb eines Monats einlegen; denn einen Tag zu spät und der ganze Prozeß ist verloren!

Der neue Posttarif, der mit dem Jahre 1906 in Kraft tritt, wirkt schon seine Schatten voraus. Seine Wirkungen erscheinen um so gefährlicher, als schon seit Frühjahr 1904 eine andauernde Erhöhung der Lebensmittelpreise eingetreten ist. Fast alle Waren haben sich dem Vorjahre gegenüber verteuert.

Der Getreidepreis steht, außer bei Weizen, ganz bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Weizen notierte nämlich Mitte Juni 1904 pro Tonne 175 Mk. und fiel auf 174,50 Mk. im Juni des laufenden Jahres. Dagegen ist der Preis für Roggen erheblich hinaufgegangen. Im Laufe des Juni 1905 stieg der Roggenpreis um circa 3,50 Mk. Auffallend ist auch die Preisnotierung bei Mais; für die Tonne geringerer Qualität betrug der Preisaufschlag Mitte Juni gegen die gleiche Zeit des Vorjahres etwa 17 Mk.! Sehr verhängnisartig hat sich weiter das Preisniveau für Kartoffeln sowie für Butter und Eier entwickelt. Obwohl man im Juni des Vorjahres schon einen Anstieg des Kartoffelpreises befürchtete und den Preis entsprechend hoch festsetzte, hat der Stand des Juni 1905 den des Vorjahres schon fast um die Hälfte überschritten. Mitte Juni 1904 kostete nämlich 1 Doppelzentner Kartoffeln zwischen 2,50 und 4,80 Mk., während man im Juni dieses Jahres 4 Mk. beziehungsweise 9 Mk. bezahlen mußte. Im Mai hatte der Preis sogar 10 Mk. betragen. Butter pflegt sonst immer erheblich billiger um diese Jahreszeit zu werden; der Preis klang im Vorjahre um circa 6 Mk. pro 50 Kilogramm ab; in diesem Jahre fand nun ein Preisaufschlag von 3 Mk. für dasselbe Quantum statt. Auffällig ist die Preisbewegung für Eier. Steigerte sich schon im Mai und Juni 1904 der Preis pro Schod um circa 20 Pf., während die Nähe des Sommers gewöhnlich eine Verbilligung zu bringen pflegt, so stieg im laufenden Jahre der Eierpreis sogar um 50 bis 60 Pf. Geht es so, entsprechend der Bewegung bei Weizen, der Preis für Weizenmehl, während er sowohl gegenüber dem Vormonat wie auch gegenüber dem Vorjahr bei Roggenmehl gestiegen ist. Wie schon in den Vormonaten steht der Preis für Zucker auch im Juni noch bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Rübenroh Zucker stellte sich im Juni 1905 auf 23,60 Mark gegen 18 Mk. im Parallelmonat 1904. Gleichzeitig, allerdings mit geringeren Schwankungen, verlief die Bewegung bei Raffinade. Da jedoch der Abstand gegenüber dem Jahre 1904 geringer wird, so ist mit einer Verbilligung des Zuckers zu rechnen. Einestells ist der Anbau von Zuckerrüben beträchtlich gemachener, weiter ist der Markt so ausreichend mit Vorräten versehen, daß das Angebot die Nachfrage reichlich decken kann. Die Preisgestaltung am Vieh- und Fleischmarkt ist ziemlich einheitlich. Entsprechend den Aufschlägen bei Schlachtwiehl im Vergleich zum Vorjahr ist auch der Preis für Fleisch, besonders für Schweinefleisch, gestiegen. Die Differenz beträgt für letzteres gegen 1904 gut und gern 15 bis 20 Pf. pro Pfund. Dabei sind wir noch keineswegs am Ende der Preissteigerung, und nicht ausgeschlossen ist es, daß der Herbst eine Notwendigkeit mit sich bringen wird.

Nur ein paar Fälle wie Arbeiter behandelt werden, und bloß aus neuerer Zeit, stellt „Die Neue Gesellschaft“ fest, aber sie genügen, um die ganze rechtliche Mißere, unter der die deutsche Arbeiterchaft zu leiden hat, zu charakterisieren. Man höre nur:

Ein Streikender jagt zu einem Arbeitswilligen: „Wenn du Geld brauchst, kriegst du welches aus dem Verband.“ — Das ist eine Verleumdung und wird mit fünf Tagen Gefängnis bestraft.

„Wir werden dich schon kriegen“ (nämlich in den Verband), ist eine Drohung mit einem Uebel und kostet eine Woche Gefängnis.

„Guch (den Streikbrechern) kommt der Teufel auf den Kopf“ — drei Monate Gefängnis.

„Streikbrecher!“ — drei Wochen Gefängnis.

„Wir werden uns in der Versammlung mit dir beschäftigen“ — drei Monate Gefängnis.

„Wir werden dich bei den Schweinsohren kriegen“ — ein Monat Gefängnis.

„Fnu!“ (und Auspeien) — ein Monat Gefängnis!

„Streikbrecher, Speichellecker“ — zwei Monate Gefängnis.

„Nacht, daß ihr fortkommt, sonst schieße ich“ (und Klappern mit dem Defel der Schnupftabakdose) — drei Monate Gefängnis.

Ein Arbeitswilliger nennt die Streikenden „Lumpen“ und erhält dafür eine Ohrfeige. Der Anwalt beantragt gegen den Attentäter fünf Monate Gefängnis. Mit dem Ausbruch Lumpen sei niemand beleidigt worden, da man Beißlose gemeinlich als Lumpen bezeichne — Urteil sechs Wochen Gefängnis.

Das Herrenhaus des preussischen Landtags beschloß am 28. Juni, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.

Ein Führer des Zentrums, Graf Ballestrem, stimmte für diesen Beschluß.

Literatur.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist noch loben Nr. 15 des 15. Jahrgangs zugegangen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist loben das 43. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun (Verlag: Berlin W. 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk.) ist loben das 17. Heft erschienen.

Briefkasten.

Hamburg-Nordmann. Ihre Berichtigung, die ja im zweiten Teil den Kollegen Glarner bedeutend belastet, ist zur Gegenüberung an den Hamburger Vorstand abgehandelt worden, damit wir es nicht nötig haben, uns mehrere Nummern hindurch mit Ihren verärgerten Ausführungen zu unterhalten und Streit zu stiften; sie wird dann in Nr. 18 erscheinen.

Den ersten Teil aber haben wir natürlich gestrichelt, denn daß Sie schon 2 Berichte als Ausschritte einlieferten, wollen Sie doch wohl nicht streiten, und daß Sie den letzten gefälscht haben, geben Sie doch zu, also warum so empfindlich?

Schlüter-Duisburg. Artikel erscheint in Nr. 18. Besten Dank und Gruß.

Versammlungsanzeigen.

Berlin, Jahrestelle I. Mittwoch, den 9. August, abends 7 Uhr, Beuthstr. 20 bei Wendi: Versammlung. Recht zahlreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand.

Rheindt. Donnerstag, den 3. August, abends 8 Uhr: Versammlung, die regelmäßig alle 14 Tage stattfinden wird.
Der Vorstand.

Crimmitschau. Dienstag, den 1. August: außerordentliche Mitgliederversammlung im Restaurant Albertsburg, abends 8 Uhr.
Der Vorstand.

Berlin, Jahrestelle II. 2. ordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 20. August, nachmittags 1 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Mitgliedsbuch legitimiert. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, Abrechnung der Sommerfestbillets. 3. Vierteljahrsberichte. 4. Beitragserhöhung. 5. Remuneration des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1905/06.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Anmerk.: Flotte Einstecker, die nicht bei Ullstein & Co. und Lokalangeiger tätig sind, werden ersucht, ihre Adressen an das Bureau, Neuenburgerstr. 8, einzuliefern.

Der Vorstand.

Nachruf.

Am 19. Juli verstarb unser treues Mitglied, die Kollegin

Frl. Else Frohn.

Dieselbe ist bis zur letzten Stunde den Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen. Ein ehrendes Andenken wird ihr stets bewahren

Die Jahrestelle I Berlin.